

GB PNA, PL WIZE, 1020 Wien, Praterstern 3

An das
**Bundesministerium für Verkehr, Innovation
und Technologie**
Abteilung IV/IVVS4 (UVP-Verfahren Landverkehr)
zH Mag. Michael Andresek
Radetzkystraße 2
1030 Wien
vorab per E-Mail an: michael.andresek@bmvit.gv.at

ÖBB-Infrastruktur AG
Geschäftsbereich Projekte Neu/ Ausbau
Projektleitung Wien Zentral
Ing. Christian Trummer
Tel +43 1 93000-33126
Mobil: +43 664/ 6170953
christian.trummer2@oebb.at

Datum
12.05.2017

ÖBB- Strecke 106
Wien Matzleinsdorf (Meidling) – Wr. Neustadt (Pottendorfer Linie)
km 5.6+44 bis km 8.9+15
Terminal Inzersdorf

Antrag auf Erteilung der Änderungen gem § 24g UVP-G 2000
Antrag auf Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung



Sehr geehrter Herr Mag. Andresek!

Allgemeines

Für das gegenständliche Vorhaben wurde der ÖBB-Infrastruktur AG nach Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung und des teilkonzentrierten Genehmigungsverfahrens die Genehmigung nach dem dritten Abschnitt des UVP-G 2000 mit Bescheid vom 6. Februar 2012, GZ BMVIT-820.316/0001-IV/SCH2/2012 erteilt. Mit den rechtskräftigen Bescheiden vom 1. Juli 2013, GZ BMVIT-820.316/0004-IV/SCH2/2013 und vom 4. Februar 2015, GZ BMVIT-820.316/0001-IV/SCH2/2015 wurde für Änderungen die Genehmigung gemäß § 24g UVP-G 2000 erteilt.

Gegenstand der Änderung

Im Zuge der Detailplanung wurde für einzelne Baumaßnahmen eine geänderte Ausführung erforderlich. Die gegenständliche 3. Änderungseinreichung 2017 beinhaltet insbesondere nachfolgende Maßnahmen:

1. Errichtung einer KL-Halle in geänderter Lage, Höhe und funktioneller Aufteilung
2. Errichtung eines nördlich der Halle vorgelagerten Bürogebäudes
3. Angepasste Zufahrt und verkehrliche Erschließung
4. Bahnanbindung östlich der Halle mit Seitenrampe
5. Nutzung einer südlich angrenzenden Fläche als Containerlager

Gutachten gemäß § 31a EisbG 1957

Die benannte Stelle BahnConsult TEN Bewertungsges.m.b.H. wurde von der Projektwerberin mit der Erstellung eines Gutachtens iSd § 31a EisbG 1957 beauftragt. Das Gutachten liegt diesem Antrag bei.

Auswirkungen auf Schutzgüter nach UVP-G

Die Auswirkungen der Maßnahmen der 3. Änderungseinreichung 2017 auf die Umwelt sowie die im UVP-G 2000 normierten Schutzgüter sind – für die Bauphase als auch für den Endausbauzustand in der Zusammenfassung der Umweltauswirkungen der Vorhabensänderung (Einlage 3Ä/ 12/ 01/ 01) dargestellt.

Maßnahmen zur Erfüllung unionsrechtlicher Vorgaben

Das gesamte Vorhaben betrifft sowohl Teile des Teilsystems Infrastruktur als auch Teile des Teilsystems Energie.

Mit der EG-Prüfung für beide Teilsysteme wurde die benannte Stelle SCHIG beauftragt.

Planung, Ausführung und Inbetriebnahme des Vorhabens erfolgen unter Einhaltung der Bestimmungen des § 6 Abs 4 EisbVO sowie der Bestimmungen der RL 2004/49/EG – im Besonderen der CSM-Verordnung EG/352/2009 idF Durchführungsverordnung (EU) Nr. 402/2013.

Im Rahmen dieser Prozesse erstellte Unterlagen werden der Behörde auf Verlangen jederzeit als Zwischenergebnis, spätestens jedoch in der zur Inbetriebnahme erforderlichen Endfassung vorgelegt.

Parteien und Rechte Dritter

Die zur Errichtung der gegenständlichen Baumaßnahmen erforderlichen Flächen befinden sich zur Gänze innerhalb der Grundeinlöse des Einreichprojekts 2010, der Ergänzung 2011, der Änderung 2012 und der Änderung 2014. Aus den gegenständlichen Baumaßnahmen resultiert kein zusätzlicher Flächenbedarf.

Die zur Realisierung erforderlichen Flächen wurden durch die ÖBB-Infrastruktur AG erworben und stehen in ihrem Eigentum. Die grundbücherliche Durchführung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Anträge

Die ÖBB-Infrastruktur AG stellt sohin für die im beiliegenden Bauentwurf beschriebenen Änderungen auf der Grundlage der unter einem vorgelegten Urkunden und Unterlagen die

A N T R Ä G E

- auf Erteilung der Genehmigung der gegenständlichen Änderungen gemäß § 24g UVP-G 2000
- auf Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung gemäß §§ 31 ff EisbG 1957 einschließlich
- Mitbehandlung der wasserrechtlichen Belange gemäß § 127 Abs 2 WRG iVm §§ 10, 32 WRG
- auf Erteilung der Ausnahmegenehmigung gemäß § 95 Abs 3 ASchG.

Mit freundlichen Grüßen
Für die ÖBB-Infrastruktur AG



Ing. Christian Trummer
Projektleiter Wien Zentral



Mag. Ute Ripp
Verwaltungsrecht

Beilagen (3-fach):

Einreichoperat
Gutachten gem § 31a EisbG 1957